

Hinweise:

Von der Vormerkung oder von der Wohnungsvergabe können Wohnungswerber/innen ausgeschlossen werden,

- 1) wenn sie sich wissentlich durch falsche Angaben im Zuge des Erhebungsverfahrens einen Vorteil erworben haben,
- 2) wenn durch das Konzept „Altersgerechtes Wohnen“ keine ausreichende Versorgung gewährleistet werden kann (z.B. zu hohe Pflegebedürftigkeit, Desorientiertheit, psychische Erkrankung)

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, im Zweifelsfall die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen.

Der Bewerbungsbogen behält 2 Jahre seine Gültigkeit, dann ist er bei weiterbestehendem Interesse erneut auszufüllen.

Zur Kenntnis genommen:

Unterschrift Wohnungswerber

Diese Bewerbung gilt nur für 2 Jahre !!!